

Zeitschrift:	Pionier : Zeitschrift für die Übermittlungstruppen
Herausgeber:	Eidg. Verband der Übermittlungstruppen; Vereinigung Schweiz. Feld-Telegraphen-Offiziere und -Unteroffiziere
Band:	40 (1967)
Heft:	12
Artikel:	Panzerartillerie : Inland- oder Auslandbeschaffung?
Autor:	Brunner, Dominique
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-563603

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 29.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vor der Gründung einer Sektion Ticino

Bekanntlich bestehen in den Kantonen Freiburg, Wallis und Tessin noch keine EVU-Sektionen. Der Zentralkassier, Fw. Müntener, hat es übernommen, die Gründung einer Sektion Ticino vorzubereiten. Die Initiative und das geschickte Vorgehen von Fw. Müntener hat nun Früchte gezeigt, indem an einer ersten Orientierungsversammlung bereits über 20 Beiträtsverklärungen abgegeben wurden. Der Zentralvorstand dankt dem Zentralkassier für seine gründliche und gewissenhafte Arbeit bestens! Hier nun der Bericht von Jakob Müntener über die Zusammenkunft vom 10. November 1967:

Am 10. November 1967, 20 Uhr, traf ich mich mit den zu einer Orientierungsversammlung eingeladenen Herren in Airolo. Unter den Anwesenden konnte insbesondere der Kommandant der Festungswacht-Kp. 18, Oberstlt. Ludwig, begrüßt werden. Das Resultat der Zusammenkunft: Die Funkhilfegruppe Airolo konnte gebildet werden. Sie wird vergrössert durch den Beitritt von Lt. Losa und Sdj. Rainoldi, so dass mit einem Einsatz der Funkhilfegruppe Airolo ab Januar 1968 gerechnet werden kann. Am darauffolgenden Tag begab man sich ins Bahnhofbuffet Bellinzona, wo auf 15 Uhr eine weitere Orientierungsversammlung anberaumt worden war. Etwa 20 Angehörige der Uebermittlungstruppen, darunter Oberstleutnant Gervasoni, Kreistelephondirektor und die Kommandanten der Fk.Kp.9 und Tg.Kp.9, Hptm. Pedrazini und Hptm. Donati, konnten in italienischer Sprache begrüßt und über das Vorhaben informiert werden. Lt. Losa orientierte über den Stand der Vorarbeiten in Airolo. Oberstlt. Gervasoni rief in eindrücklichen Worten zum Beitritt in die Sektion Ticino auf und gab seiner Hoffnung Ausdruck, dass diesmal die Bemühungen Erfolg haben würden. Nachdem auch die Hauptleute Pedrazini und Donati die Anwesenden zum Beitritt aufgefordert hatten und auch ihrerseits die Beiträtsverklärungen abgegeben hatten, folgten 20 Unteroffiziere und Soldaten dem Beispiel; die Bildung der Sektion Ticino — eine beschlossene Sache. Die Vorarbeiten werden nun auf einer gefassten Resolution bis Ende Dezember 1967 weitergeführt, so dass die Sektion Ticino am 1. Januar 1968 ihre Arbeit aufnehmen kann.

Ich danke allen Kameraden ennet dem Gotthard, dass sie sich so spontan bereit erklärt haben, meinem Rufe zu folgen. Ich habe zwar nie an dem Erfolg meiner Bemühungen gezweifelt, dass das Resultat aber so eindeutig ausfiel, übertraf doch meine Erwartungen.
Fw. Müntener

Evviva la sezione Ticino del'ASST!

Panzerartillerie — Inland- oder Auslandbeschaffung?

Die in verschiedener Hinsicht wichtigste Beschaffung von Kriegsmaterial, über die bis Ende 1969, dem Zeitpunkt des Auslaufens der derzeitigen fünfjährigen Planungsperiode, zu befinden sein wird, betrifft die klassische Unterstützungsartillerie, die Artillerie, und zugleich die modernsten Bodenverbände, über die unsere Armee verfügt, die mechanisierten Truppen. 1960 hatten finanzielle Rücksichten die Verantwortlichen dazu bestimmt, die an sich notwendige Anpassung der Artillerie an die Bedürfnisse der neu beschlossenen regimentsstarken Panzer-Infanterie-Formationen der neuen mechanisierten Divisionen in bezug auf Unterstützung durch steil eintreffendes Feuer auf später zu vertagen. Die Frage der Dringlichkeit, die der Ausstattung der mechanisierten Formationen mit den Panzern hinsichtlich der Geländegängigkeit wie auch der taktischen Beweglichkeit ebenbürtiger Artillerie beizumessen war, hatte auch eine Rolle in der Auseinandersetzung um die Armeereform gespielt. 1966 wurde der Beschaffung von Panzerartillerie im bundesrätlichen Bericht über die Landesverteidigungskonzeption dann aus naheliegenden Gründen eine hohe Priorität zuerkannt. Aus den bescheidenen für neue Rüstungsbeschaffungen bis 1970 verfügbaren finanziellen Mitteln wurden die entsprechenden Beträge ausgespart. Und nachdem bereits im Verlauf der ersten Hälfte der sechziger Jahre ein ausländisches gepanzertes Selbstfahrgeschütz von der Truppe erprobt worden war, wurden 1966 einige Exemplare einer amerikanischen Panzerhaubitze zu Versuchs- und Erprobungszwecken angeschafft. Die Vorarbeiten der zuständigen Stellen sind nunmehr soweit gediehen, dass eine bundesrätliche Botschaft binnen kurzem erwartet wird, die voraussichtlich auf Beschaffung der amerikanischen Panzerhaubitze M-109 lauten wird.

Gegen die von militärischer Seite empfohlene Lösung hat sich nun aber in der jüngsten Vergangenheit Widerspruch erhoben. Die vorgebrachten Vorbehalte beziehen sich zwar nicht auf die Frage der Notwendigkeit der Eingliederung von selbstfahrenden Geschützen in die mechanisierten Verbände. Diese ist wohl weitherum zu Recht unbestritten.

Die Kritik, die bisher laut geworden ist, hat den von militärischer Seite vorgesehenen Typ zum Gegenstand. Sie berührt aber darüber hinaus das grundsätzliche Problem der Herkunft unseres Kriegsmaterials: Soll dieses im Inland, soll es im Ausland erworben werden? Während die Mehrheit der militärischen Verantwortlichen, namentlich die Generalstabsabteilung und die Abteilung für Artillerie dem Vernehmen nach aus im folgenden zu erläuternden Überlegungen die Beschaffung der

Panzerhaubitze M-109 recht energisch verfechten, neigen Ingenieure der staatlichen und privaten Rüstungsbetriebe zu einer Eigenentwicklung. Diese ist im übrigen auf Grund des letztjährigen Beschlusses der LVK bereits im Gange.

Die Argumente zugunsten der M-109

In den Augen der verantwortlichen militärischen Stellen spricht zunächst einmal der Faktor Zeit für einen Entscheid zugunsten des erfolgreich erprobten amerikanischen Typs. Nachdem hierzulande bereits mit einiger Verspätung zur Aufstellung von integrierten beweglichen Panzer-Infanterie-Kampfverbänden, nämlich der Panzerregimenter, die in drei mechanisierten Divisionen zusammengefasst sind, geschritten wurde, erscheint die Vollendung der Mechanisierung dieser vorläufig noch heterogenen Heereseinheiten als vordringlich. In dieser Sicht ist es sechs Jahre nach dem Inkrafttreten der neuen Truppenordnung nachgerade höchste Zeit, dass nachgeholt werde, was 1960 nur unter dem Zwang der Umstände unterlassen werden musste.

Die mannigfältigen, zum Teil recht dornenvollen Probleme, die das Zusammenwirken zwischen unterschiedlich beweglichen Waffen in der mechanisierten Division aufwirft, und die man in den letzten Jahren ausgiebig kennengelernt hat, bestärken in dieser Überzeugung. Dazu kommt der Umstand, dass das Kaliber der derzeitigen Artillerie dieser Verbände mit seinen 10,5 cm den Anforderungen an das indirekt schiessende Unterstützungsressort gepanzelter Truppen nicht länger genügt.

In dieser Lage empfiehlt sich der Kauf des genannten amerikanischen Kampffahrzeugs nach dieser Auffassung aus verschiedenen Gründen. Einmal würde mit diesem Geschütz ein vielenorts schon eingeführtes und erprobtes Kampfmittel beschafft. Das Risiko von Überraschungen bestünde nicht, wenn man von der Abhängigkeit vom Ausland absieht, das die Lieferung im Krisenfall sperren könnte. Die M-109 könnte mit Zubehör und Munition rasch beschafft werden. Käme ein Entscheid in diesem Sinn rechtzeitig zustande, so könnte die Waffe bis und mit 1971 beschafft und bei der Truppe eingeführt sein. Demgegenüber muss bei einer Eigenentwicklung immer wieder mit Verzögerungen gerechnet werden. Endlich fällt der günstige Preis ins Gewicht.

Was die Leistungsfähigkeit der M-109 anbelangt, so scheint diese den Forderungen der militärischen Seite zu entsprechen. Das Fahrzeug ist überaus wendig, weist eine Spitzengeschwindigkeit von 56 km/h auf Strassen auf und ist verhältnismässig leicht, wiegt es doch 23,5 t. Die praktische Schussdistanz beträgt 14,6 km, ist also nicht gerade ideal, wird aber unseren Bedürfnissen doch gerecht. Einzelne militärische Stimmen meinen gar, eine grössere Reichweite sei bei einem so beweglichen und rasch feuerbereiten Geschütz nicht nötig. Die Ausbildung der Bedienungsmannschaft scheint, nach den bisherigen Erfahrungen zu schliessen, keinerlei Schwierigkeiten zu bereiten. Die Kadenz des Geschützes beträgt an sich 3 Schuss pro Minute, wobei mit offenen Luken geschossen werden müsse. Doch kann eine höhere Schussfolge (6 Schuss) erzielt werden. Das Kaliber entspricht mit 15,5 cm unseren Bedürfnissen voll und ganz. Alles in allem wird die Panzerhaubitze M-109 als eine unter den gegebenen Be-

dingungen gute Waffe beurteilt, deren Beschaffung sich auch im Hinblick auf ihre rasche Verfügbarkeit und den relativ günstigen Preis empfehle. Als wesentlich erscheint das Argument, wonach ein Entscheid nicht immer wieder vertagt werden könne, sondern die sich nunmehr bietende Gelegenheit wahrgenommen werden müsse.

Die Argumente zugunsten einer Eigenentwicklung

Die Argumente, die vom obengenannten Kreis zugunsten einer Eigenentwicklung ins Feld geführt werden, gliedern sich im wesentlichen in zwei Hauptgruppen: Diejenigen gegen die M-109, welcher verschiedene erhebliche Mängel angelastet werden, und diejenigen industrieller Natur.

Die Reichweite der M-109 wird als ungenügend bezeichnet. Die Wirkungsdistanz der in Entwicklung begriffenen schweizerischen Konstruktion beträge das Doppelte, nämlich zwischen 25 und 30 km. Das Geschütz wird eine kombinierte Haubitzen-Kanone mit einer Schussfolge von 6—8 Schuss in der Minute sein. Die schweizerische 15,5-cm-Selbstfahr-Kanone 68 werde mit geschlossenen Luken schiessen können. Sie wird — im Unterschied zur M-109 — über eine ABC-Schutzanlage verfügen. Der schiesstechnische Teil werde gepanzert und geschützt sein, während er bei der M-109 ungeschützt sei. Das Gewicht der schweizerischen Selbstfahrkanone ist allerdings erheblich grösser und wird mit 40 t angegeben. Der Preis wird höher sein als der der M-109.

Zugunsten der schweizerischen Variante spricht die Tatsache, dass sie wesentlich moderner und leistungsfähiger sei als das ins Auge gefasste amerikanische Modell, wobei die Erfahrungen mit dem Pz. 61 und der automatischen Turmkanone 58 die Gefahr von Verzögerungen, Kinderkrankheiten und Kreditüberschreitungen als gering erscheinen liessen. Sie werde daher der Forderung genügen, wonach eine solche Waffe im Zeitpunkt ihrer Beschaffung dem neuesten Stand entsprechen müsse, wird sie doch mindestens 15 Jahre im Dienst stehen, ehe unter normalen Umständen eine Ablösung in Frage kommt. Gerade in dieser Beziehung erscheine der Kauf der M-109 als fragwürdig, weil diese Waffe schon heute nicht allen Ansprüchen genügt.

Ein weiteres, besonders gewichtiges Argument lautet dahin, dass mit der Einführung der M-109 ein neues Chassis in die Armee Einzug halte. Entgegen einer da und dort bestehenden Vorstellung ist das Chassis der M-109 mit demjenigen des eingeführten Schützenpanzers M-113 nicht identisch, was bedeutet, dass wir in der Armee über 6 verschiedene Raupenchassis verfügen würden, spezielle Ersatzteilsortimente, Reservebaugruppen, Werkzeuge usw. allein für die M-109 beschafft werden müssten. Ausserdem wären Truppenmechaniker speziell auszubilden. In dieser Sicht könnten überdies Schwierigkeiten daraus erwachsen, dass die Fabrikation der M-109 in den USA bald abgeschlossen sein wird.

Ausgehend von diesen verschiedenen Überlegungen wird von dieser Seite eine andere Lösung angeregt. Es wird empfohlen, auf die Einführung der M-109 zu verzichten. Stattdessen sollen die mit dem Vorhandensein der industriellen Voraussetzungen für die Herstellung von Panzerfahrzeugen gegebenen Möglichkeiten ausgenutzt werden, indem von der erfolgreichen, nunmehr bei der Truppe eingeführten Eigenentwick-

lung Panzer 61 ausgehend eine Familie schweizerischer Panzerfahrzeuge geschaffen würde.

Zunächst Panzer 61

Würde auf die Anschaffung der M-109 verzichtet, so könnte der dafür vorgesehene Kredit bei gleichzeitiger Entwicklung und Fabrikation von 4 Prototypen der Schweizerischen 15,5-cm-Selbstfahr-Kanone 68, für die Beschaffung einer zweiten Serie von 150 Panzer 61 Verwendung finden. Nachdem die erste Serie dieses auch im Ausland stark beachteten, feuerstarken und leistungsfähigen Kampfmittels mit Zubehör und Munition 260 Mio. gekostet hat, würde offenbar nur ein Teil des obgenannten Kredits beansprucht. Die Fabrikation der zweiten Serie Panzer 61, die mit einem Stabilisator und mit Gummiraupen ausgerüstet wäre, könnte bei rechtzeitiger Auftragerteilung 1969 einsetzen, worauf diese in der Armee bekannte und geschätzte Waffe zur Einführung gelangen würde. Nach Einreichen der Botschaft und Auftragerteilung für die schweizerische Panzerartillerie zwischen 1970 und 1971 könnte deren Produktion 1972 beginnen und Mitte 1974 auslaufen. Die Waffe wäre bis 1976 eingeführt.

Diese Lösung bietet Vor- und Nachteile: Ein entscheidender Nachteil liegt darin, dass, wenn alles planmäßig vor sich geht, noch 7—9 Jahre bis zur Auslieferung der schon 1960 als notwendig empfundenen Panzerartillerie verstreichen würde. Bis dahin müssten unsere mechanisierten Verbände mit einer wenig zweckmässigen Artillerie vorlieb nehmen. Dagegen muss auch beachtet werden, dass bis zu jenem Zeitpunkt nicht einfach nichts geschehen würde. Es könnte eine weitere Serie von 150 modernen Kampfpanzern eingeführt werden. Dies böte folgende Vorteile: Erstens wären damit zwei Drittel unserer Panzerregimenter mit einem modernen Panzer, der eigens für unsere Bedürfnisse konzipiert wurde, ausgerüstet, also zwei Drittel der älter werdenden Centurion ersetzt. Die damit freiwerdenden 150 Centurion könnten den gänzlich veralteten Panzerjäger G-13 in den Felddivisionen ersetzen, was mit Rücksicht auf die starke Panzerung der Centurion und deren grosse Feuerkraft eine merkliche Verstärkung dieser für den Einsatz im Mittelland bestimmten Heereseinheiten bedeuten würde. Aus industrieller Sicht wäre diese Lösung die vorteilhafteste. Sie würde es erlauben, ein unbestreitbar vorhandenes Potential optimal auszunutzen und namentlich auch tüchtiges Personal in dieser Sparte weiterzubeschäftigen.

Ein schwieriger Entscheid

Die Frage, welcher Lösung der Vorzug gegeben werden sollte, ist nicht leicht zu entscheiden. Ihre Beantwortung setzt vor allem die Kenntnis der Bedeutung voraus, die die zuständigen militärischen Stellen der Panzerartillerie beimessen. Wird ihr ein wesentliches Gewicht zugemessen, so wird sich die Beschaffung der M-109 wohl aufdrängen. Hält man es anderseits für verantwortbar, nochmals zuzuwarten, nachdem man schon bisher sich hat gedulden müssen, so dürfte die zweite Variante vorteilhafter sein. Der Entscheid wird von allen zuständigen Instanzen, den militärischen Fachbehörden, dem Bundesrat und den Räten in voller und sorgfältiger Würdigung aller hier aufgeführten Aspekte getroffen werden müssen.

Die Frage der Panzerartillerie bietet abschliessend Anlass, das schwierige Problem unserer Rüstungspolitik wieder einmal aufzugreifen. Denn die heutige Situation — in der eine echte Wahl kaum möglich ist — ist leider bezeichnend für die Zerfahrenheit unserer Rüstungspolitik. Man kann nicht umhin, sich unliebsamer Präzedenzfälle zu erinnern. 1963 musste unter dem Druck der Zeit auf vielversprechende Eigenentwicklungen von Schützenpanzern verzichtet und der an sich sehr gute und preiswerte M-113 gewählt werden. Schuld daran waren ständige Änderungen am Pflichtenheft gewesen. 1965 wurde ein schweizerisches Panzerabwehraketensystem, das man schon viel früher haben können, nicht berücksichtigt, dafür ein an sich wiederum gutes ausländisches Produkt beschafft. Und nun hat man es jahrelang versäumt, die im Inland bestehenden Möglichkeiten zu einer Eigenherstellung von Panzerartillerie zu nutzen, und man glaubt sich unter dem Druck der Zeit nach einem anscheinend heute schon nicht in allen Teilen optimalen ausländischen Produkt umsehen zu müssen.

Es mutet in der Tat reichlich befremdlich an, dass seit 1957 dreimalige Vorstöße der KTA zugunsten einer Eigenentwicklung (und entwickeln heißt ja noch nicht produzieren) abgelehnt wurden. Spätestens im Zeitpunkt der Beschaffung des Panzers 61, 1961, wusste man um unsere Fähigkeit, einen modernen Panzer zu tragbaren Bedingungen herzustellen. Das elementare Gebot rationeller Beschaffungspolitik wäre es gewesen, die Möglichkeit der Ausnutzung der Vorarbeit, die der Panzer 61 bedeutete, für weitere Raupenfahrzeuge, deren Notwendigkeit bekannt war, zu prüfen. Unter diesen Umständen mutet es wie ein Bemühen um ein Alibi an, wenn 1966, als man sich in foro interno mancherorts bereits für die M-109 zum mindesten erwärmt hatte, endlich ein Entwicklungsauftrag erteilt wurde.

Pannen, denn von einer solchen muss angesichts des Erfolges, von dem die Entwicklung und Herstellung des Schweizer Panzers gekrönt war, den man nicht zu nutzen gewusst hat, gesprochen werden, wird es aber auch weiterhin geben, wenn nicht endlich auf weite Sicht festgelegt wird, was im Inland entwickelt und hergestellt, was in Lizenz hergestellt und was ganz im Ausland beschafft werden soll. Zu diesem Zweck müsste eine Bestandsaufnahme unserer Möglichkeiten vorgenommen werden, einwandfrei und zuverlässig festgestellt werden, was wir zu vorteilhaften Bedingungen in der Schweiz entwickeln und produzieren können, was anderseits wegen der Kosten und der Risiken unsere Möglichkeiten übersteigt und denn auch vom Ausland bezogen werden soll. Danach gälte es, konsequent nach den so erarbeiteten Prinzipien zu handeln. Männlich würde davon profitieren: Die militärische Seite, der die laufende Entwicklungsarbeit der Industrie zu statthen käme, welche nicht mehr zu fürchten brauchte, nutzlose Zeit, Arbeit und Geld zu investieren; die Industrie, die genau wusste, was gilt; die KTA, die der unangenehmen Aufgabe enthoben wäre, salomonische Urteile über schweizerische und ausländische Produkte fällen zu müssen; das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Militärpolitik, das nicht immer wieder strapaziert würde, und die militärischen Verantwortlichen, die sich der hältlosen Kritik von Leuten, denen es nicht um die Sache, sondern um Effekthascherei geht, weniger ausgesetzt sähen.

Dominique Brunner